

16.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4851 vom 19. Januar 2021
des Abgeordneten Jürgen Berghahn SPD
Drucksache 17/12401

Corona-Mutationen: Was tut die Landesregierung, um der neuen Herausforderung zu begegnen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den vergangenen Wochen häuften sich die Berichte über Mutationen des Corona-Virus. Insbesondere die neue Variante, welche wahrscheinlich in Großbritannien ihren Ursprung nahm, könnte besonders gefährlich und hochansteckend sein¹. Auch eine jüngst in Südafrika aufgetauchte Mutation erregt die Besorgnis der Wissenschaftler.²

Erst vor wenigen Tagen wurde aus dem Krankenhaus in Lübbecke berichtet, dass Proben an die Charité nach Berlin geschickt werden mussten, um festzustellen, ob der massive Corona-Ausbruch auf einer Station der Klinik auf eine Mutation zurückgeht³.

Angesichts dieser neuen Herausforderungen zeigen sich die Kommunen sehr besorgt: Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert, dass geklärt werden müsse, ob die Impfungen auch gegen die neuen Mutationen wirken und wie bei der Corona-Testung auch die Mutationen mit erkannt werden können⁴.

In einer Pressemitteilung der DStGB heißt es zudem, es sei wichtig, dass in Deutschland in viel größerem Umfang analysiert werde, ob bei einer positiven Testung bereits die mutierte Variante festgestellt werden könne. Das sei keine Aufgabe der Kommunen, sondern müsse durch eine entsprechende Ertüchtigung der Labore organisiert werden⁵.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4851 mit Schreiben vom 16. Februar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.fr.de/wissen/corona-variante-mutante-coronavirus-mutationen-grossbritannien-b117-deutschland-sars-cov-2-covid-19-90160369.html>

² <https://www.n-tv.de/wissen/Weitere-Corona-Mutation-bereitet-Sorge-article22283163.html>

³ https://www.nw.de/lokal/kreis_minden_luebbecke/luebbecke/22933536_Mutiertes-Coronavirus-Charite-untersucht-Proben-aus-Luebbecker-Krankenhaus.html

⁴ <https://www.rnd.de/politik/corona-mutation-in-deutschland-stadte-und-gemeinden-alarmiert-PUB6ZPHUCFDNTP4KOKQGSDBBLY.html>

⁵ <https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2020/Corona-Mutation%3A%20Labore%20m%C3%BCssen%20ert%C3%BCchtigt%20werden/>

Datum des Originals: 16.02.2021/Ausgegeben: 22.02.2021

1. *Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr für die Bevölkerung in NRW durch die Mutationen des Corona-Virus ein?*

Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse wird angenommen, dass die SARS-CoV-2 Varianten der Linie B.1.1.7 (VOC 202012/01) und B.1.351 (501Y.V2) eine erhöhte Übertragungsrate aufweisen, so dass von einer höheren Ansteckungsfähigkeit ausgegangen wird. Ob diese Varianten auch schwere Krankheitsverläufe auslösen, ist noch nicht abschließend geklärt, neueste Daten aus Großbritannien weisen jedoch auf diese Möglichkeit hin und müssen in weiteren Untersuchungen überprüft werden. Bisher sind bereits wenige Fälle einer Infektion mit beiden SARS-CoV-2 Varianten in Nordrhein-Westfalen bekannt. Da detaillierte Informationen noch ausstehen, kann die Verbreitung in Nordrhein-Westfalen zurzeit noch nicht eingeschätzt werden. Die SARS-CoV-2 Variante der Linie B.1.1.28 (P.1), von der ebenfalls eine erhöhte Übertragungsrate angenommen wird, wurde bisher noch nicht in Nordrhein-Westfalen nachgewiesen.

2. *Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Möglichkeiten, die neuen Mutationen des Corona-Virus bei einer Testung nachzuweisen bzw. zu unterscheiden?*

SARS-CoV-2 Varianten können anhand verschiedener molekularbiologischer Verfahren nachgewiesen werden, dazu zählen verschiedene PCR-Techniken sowie Gesamtgenomsequenzierungen. Gemäß einer Erhebung im Januar 2021 können derzeit in mindestens zehn Laboren in NRW entsprechende Untersuchungen anhand von Gesamtgenomsequenzierung durchgeführt werden. Zur Förderung flächendeckender bundesweiter Untersuchungen zur Verbreitung von SARS-CoV-2 Varianten trägt die kürzlich erlassene Coronavirus-Surveillanceverordnung (18. Januar 2021) bei.

3. *Welche (unterstützenden) Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um in NRW die Labore derart zu ertüchtigen, dass die Mutationen des Corona-Virus bei Tests nachgewiesen bzw. unterschieden werden können?*

Im Rahmen eines Modellprojektes wird in NRW eine Punktprävalenzstudie durchgeführt, in der von etwa 1.000 SARS-CoV-2 positiven Proben eine Typisierung anhand Gesamtgenomsequenzierungen durchgeführt wird. Diese Untersuchungen sollen dazu beitragen, kurzfristig Erkenntnisse über die Verbreitung von SARS-CoV-2 Varianten in NRW zu erlangen. Sie fördert zudem die Vernetzung zwischen den Laboren und universitären Einrichtungen sowie eine gemeinsame Sammlung von Daten in Nordrhein-Westfalen.

4. *Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob die aktuellen Impfstoffe auch gegen die neuen Mutationen des Corona-Virus schützen? Bitte je nach Präparat aufgelistet.*

Nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand wird bei der SARS-CoV-2 Variante der Linie B.1.1.7 nicht von einem veränderten Antigenprofil ausgegangen. Eine Wirksamkeit der bisher zugelassenen Impfstoffe der Firmen Biontech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca wird angenommen. Nach Angaben des Robert Koch-Instituts wird in Bezug auf die Variante der Linie B.1.1.28 eine mögliche Reduktion der Wirksamkeit neutralisierender Antikörper bei Genesenen und Geimpften wissenschaftlich diskutiert, es besteht jedoch noch weiterer Klärungsbedarf. Laut einer vorveröffentlichten Studie mit ca. 2.000 jungen, gesunden

Probanden schützt der Impfstoff von AstraZeneca womöglich nicht vor milden Krankheitsverläufen durch Virusvariante B.1.351. Die Studie sagt nichts darüber aus, ob der Impfstoff vor einer schweren Erkrankung schützt. In Südafrika wird mit dem Mittel zunächst nicht geimpft. Auch hier besteht weiterer Klärungsbedarf.

5. Was unternimmt die Landesregierung, um eine Ausbreitung der neuen Erregerstämme zu verhindern?

Die Zahl an durchgeführten Gesamtgenomsequenzierung wird durch die kürzlich erlassene Coronavirus-Surveillanceverordnung gefördert. Im Rahmen dessen können auch bei Ausbrüchen gezielt positive Proben auf Virusvarianten untersucht werden. Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen berät zudem die betroffenen Kommunen aktiv, wie bei den Verdachtsfällen oder bestätigten Fälle von Mutationen vorgegangen wird. Dabei werden die Empfehlungen des RKI zur Priorisierung der Ermittlung durch die Gesundheitsämter bei Hinweisen auf eine Exposition mit einer SARS-CoV-2 Variante umgesetzt. Es wird z.B. von der Verkürzung der Quarantäne abgesehen. Zudem wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Nach der Coroneinreiseverordnung Nordrhein-Westfalen (15. Januar 2021) müssen Personen, die aus Virusvarianten-Gebieten einreisen, sich einer zehntägigen Quarantäne unterziehen, die mit einem negativen Test auf fünf Tage verkürzt werden kann.